

Hausordnung und Sicherheitsregeln



1. Verbot von offenem Feuer und Rauchverbot

In allen Räumen sowie den Schulungsfahrzeugen besteht Rauchverbot und das Verbot von offenem Feuer. Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes gestattet. Dabei ist darauf zu achten, dass die Zigaretten gründlich ausgedrückt werden und kein Brand im Aschenbecher entsteht. Es sollen keine Zigarettenreste auf dem Gelände liegen und Aschenbecher dürfen ausschließlich für Zigaretten und nicht für sonstige Abfälle benutzt werden.

Für den Fall eines Brandes sind sofort geeignete Maßnahmen zu treffen bzw. das Büropersonal oder Fahrlehrer/Dozent ist zu unterrichten.

Feuerlöscher befinden sich an mehreren Stellen im Gebäude sowie in der Halle. Es hängen hierfür Lagepläne inkl. Fluchtpläne an mehreren Stellen aus. Diese sind zu Beginn einer Maßnahme oder Schulung vom Dozenten erläutert worden.

2. Handyverbot und elektrische Geräte, EDV-Regelung

Während des Unterrichts und der Fahrausbildung sind die Handys auszuschalten (Fahrlehrer: Stummschaltung)

Fremdgeräte, (z.B. Handy-Ladegeräte, PC-Anschlüsse, private Kaffeemaschinen, Wasserkocher) sind ausdrücklich nicht gestattet.

Bei Feststellung von fehlerhaften elektrischen Geräten oder sonstigen Mängeln ist unverzüglich der unterrichtende Lehrgangsteiler / Dozent oder das Büropersonal zu informieren. Reparaturen dürfen nicht von Lehrgangsteilnehmern durchgeführt werden.

Die Benutzung von PCs in den Unterrichtsräumen ist Fahrschülern und Lehrgangsteilnehmern nicht gestattet. Die Lerncomputer sind nur nach Einweisung und der Erlaubnis des Lehrgangsteilers / Dozenten zu benutzen. Es ist verboten, andere Geräte an die PCs anzuschließen bzw fremde Software aufzuspielen. Das Essen und Trinken an den Lerncomputern ist untersagt. Für Schäden, die durch Zu widerhandlung entstanden sind, kann der entsprechende Teilnehmer haftbar gemacht werden.

3. Verletzung und Unfälle

Jede Verletzung ist sofort der Aufsichtsperson zu melden. Verband kästen und Feuerlöscher sind laut Aushang zu finden

4. Alkohol und Waffen

Das Mitbringen von Rauschmitteln ist untersagt. Das gleiche gilt für Gegenstände, die unter das Waffengesetz fallen.

Teilnehmer, die unter Einfluss von Alkohol bzw Drogen stehen, werden vom Unterricht ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann ein Maßnahmenabbruch erfolgen.

5. Krankheit / Verspätung

Im Krankheitsfall hat der Teilnehmer unmittelbar das Büro / den Dozenten zu unterrichten. Dies gilt auch im Falle einer Verspätung.

Stand: 10.02.2022